

An das Finanzamt

Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € jährlich übersteigen. Ansonsten reicht ein **Freistellungsauftrag** an Ihr Kreditinstitut aus. Eine Bescheinigung wird nicht erteilt in Fällen des Verlustabzugs.

ANTRAG

auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung
für unbeschränkt steuerpflichtige und nicht steuerbefreite Körperschaften,
Personenvereinigungen und Vermögensmassen
(§ 44a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EStG in Verbindung mit § 31 KStG)

Zeile	
1	Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 20_____ gelten.
A. Allgemeine Angaben	
2	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
3	
4	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl
	Postfach
5	Postleitzahl
	Ort
	Telefonisch erreichbar unter Nr.
6	Geschäftsleitung
	Sitz
7	Gesetzlicher Vertreter oder Vertretungsberechtigter (mit Anschrift)
8	Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse
10	Empfangsbevollmächtigter / Postempfänger (falls von Zeile 2 abweichend), Name und Anschrift
11	
12	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.
Eine Bescheinigung ist bereits erteilt worden	
13	vom Finanzamt
	unter der Ordnungs-Nummer
	gültig bis 31.12. _____
B. Angaben zur körperschaftsteuerlichen Behandlung	
Die Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 Nr. 4, 5 oder 6 KStG	
14	und wird <input type="checkbox"/> zur Körperschaftsteuer veranlagt
15	<input type="checkbox"/> beim Finanzamt
16	<input type="checkbox"/> unter Steuernummer
17	<input type="checkbox"/> nicht zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Zeile	C. Angaben zum voraussichtlichen zu versteuernden Einkommen	
	(für das in Zeile 1 genannte Jahr) 20 <input style="width: 50px;" type="text"/>	EUR
31	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
32	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
33	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	
34	Einkünfte aus Kapitalvermögen ^① – Sparer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt berücksichtigt –	
	a) Dividenden, Zinsen usw.	
35	b) Veräußerungsgewinne	
36	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
37	Sonstige Einkünfte	

Weitere Angaben Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren.

Hinweis: Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir verpflichtet bin / sind, die ausgestellte NV-Bescheinigung an das Finanzamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Dieser Antrag muss von dem in Zeile 7 genannten Vertretungsberechtigten unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 44a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes verlangt.

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf die Ausstellung einer NV-Bescheinigung, wenn Ihnen der Freibetrag nach § 24 KStG zusteht und Ihr Einkommen im Kalenderjahr den Freibetrag von 5.000 € nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

① Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einzubehaltenden Kapitalertragsteuer.